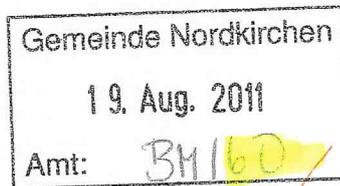


Gemeinde Nordkirchen

Bohlenstr. 2
59394 Nordkirchen

Nordkirchen, 11.08.2011



Betr.: Lärmprävention Nordkirchen, Ermener Str. L810 von der Einmündung Münsterstr.
L810, bis zum Kreisverkehr in Richtung Lüdinghausen/ Westumgehung Nordkirchen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Gespräch im September 2010 mit Herrn Dietmar Bergmann.

Unser Begehren ist es im o.g. Bereich eine Lärmprävention zu erwirken.
Hierfür geeignete Maßnahmen sind z.B. Errichtung einer Lärmschutzwand oder eine
Geschwindigkeitsbeschränkung. Mehrere Aspekte spielen hierfür eine Rolle.

- Lärmbelästigung
- Verkehrssicherheit in den Einmündungsbereichen
- Umweltbelastung

Die genannte Streckenführung ist vermutlich die einzige mit mehreren Einmündungsbereichen (Mühlenstr., Weischerstr., und Zufahrt Weischerstr. / kleine Weischer) die keine reduzierte Geschwindigkeit aufweist. Bei den ganzen Bemühungen den Ortskern verkehrsberuhigend umzugestalten, sollten die Bürger in den Randbereichen nicht vergessen werden.

Die größte Lärmbelästigung geht von den Motorradfahren aus. Da die Streckenführung keine Geschwindigkeitsbegrenzung aufweist, wird die Straße als Renn- und Teststrecke missbraucht. Motoren werden hier bis zur Materialbelastungsgrenze getestet.
Einen angenehmen Abend oder ein wohlverdientes Wochenende kann man bei diesen Gegebenheiten nicht erleben.

Beispiele für bereits durchgeführte Maßnahmen:

- Nordkirchen: Westumgehung, Ferdinand-Kortmann-Straße: 70 km/h, im Bereich der Einmündung an der Mühle, Berger Str. / K2: 50 km/h. --- Für das Wohngebiet Rosenstr-West wurde zudem ein Schallschutzwall angelegt.
- Lüdinghausen L835, Selmer Str., für das neue Wohngebiet Paterkamp wurde das Ortseingangsschild vorverlegt, somit gilt 50 km/h entlang des gesamten Wohngebietes. Ein Lärmschutzwall ist ebenfalls vorhanden.
- Selm: Kreuzung Neue Nordkirchener Str. K2 / Lüdinghauser Str. L835: es wurde von 70 km/h auf 50 km/h reduziert, sogar durchgehend bis zum Kreisverkehr (Lidl und Rewe)
- Ascheberg: Herberner Str. L844. Im Bereiche des neuen Wohngebietes wurde trotz Lärmprävention in Form von einem Schallschutzwall die Geschwindigkeit zusätzlich auf 50 km/h reduziert.
- Die Liste der Beispiele könnte noch zahlreich fortgesetzt werden.

Wir mussten leider feststellen, dass bis heute keinerlei Maßnahmen eingeleitet wurden. Ein erster und effektiver Schritt wäre eine deutliche Geschwindigkeitsbeschränkung. Wie in den genannten Beispielen ersichtlich, sollte sich die Begrenzung zwischen 50km/h bis max. 70km/h bewegen.

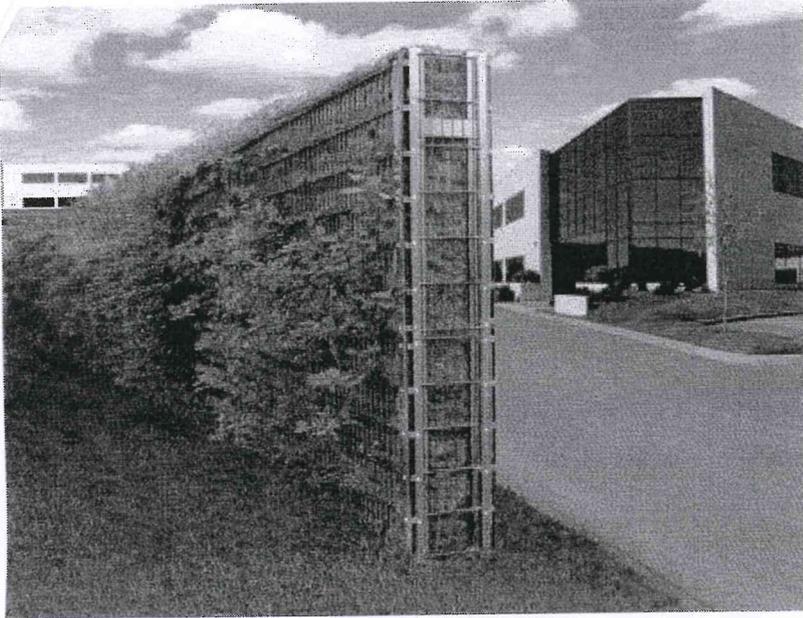
Folgende Anwohner unterstützen diesen Antrag.

Armin Molkenthin
Marita Molkenthin
Wolfgang Helms, Schlaunweg 20
Erika Helms
Toni Klein
Petra Wendel
Karin Wolkowak
G. Schröder
J. Oelke, Schlaunweg 9
D. Müller
S. Wisniewski
Ran Künzler
Petra Wendel
Michael Rieders
D. Oelke

Michaela Rieders
Knut Rieders
Wolfgang Rieders

Mit freundlichen Grüßen

Marita & Armin Molkenthin
Ansprechpartner für weitere Korrespondenz.



Lärmschutzzäune

Dieses ökologische Lärmschutzsystem zeichnet sich durch seine erstklassigen Dämmeigenschaften aus. Die Lärmschutzwand besteht aus verzinkten und beschichteten Sicherheitszauneelementen mit einer innenliegenden Dämmschicht aus Pflanzenmatten. Das Pflanzensubstrat dämmt den Schall und macht eine extensive oder intensive Bepflanzung der Lärmschutzwand möglich. Die Wand passt sich damit ideal der Umgebung an.